

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

12.12.1882 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Dezember.

N^o 294.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Amtlischer Theil.

Durch Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1882, Nr. 19,592, ist Ingenieur 1. Klasse Hermann Bürgelin in Ueberlingen der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mosbrog zugetheilt worden.

Nicht-Amtlischer Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dez. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Freitag Abend Stockholm verlassen und sind Samstag Abend über Malmö wohlbehalten in Kopenhagen eingetroffen. Am Landungsplatz wurden Höchstdieselben von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Dänemark, sowie den königlichen Prinzen empfangen und zum Gasthof geleitet. Abends fand Diner bei Hof statt.

Sonntag früh besuchten die Höchsten Herrschaften den Gottesdienst in der deutschen Kirche, besichtigten darauf das Thorwaldsen-Museum und nahmen an einem Familienbesuche bei Ihren Majestäten Theil. Nachher wurde die kunsthistorische Sammlung des Schlosses Rosenborg besucht und darauf empfangen die Höchsten Herrschaften die deutsche und die schwedische Gesandtschaft. Um 5 Uhr war großes Galadiner bei Hof.

Hierauf wohnten die Großherzoglichen Herrschaften einer Vorstellung im Hoftheater an, nach deren Schluß sich Höchstdieselben von Ihren Majestäten dem König und der Königin verabschiedeten.

Heute früh 7 Uhr erfolgte die Abreise Ihrer königlichen Hoheiten nach Hamburg. Der König, die Königin und die königlichen Prinzen begrüßten die Höchsten Herrschaften noch am Bahnhof. Höchstdieselben reisen bis Kopenhagen mit königlichem Extrazug, von da auf einer königlichen Nacht nach Nyborg und weiter bis Altona in königlichen Waggonen.

Admiral Hedemann und ein Adjutant des Königs, welche seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zugetheilt sind, sowie der der Großherzogin beigegebene Kammerherr Graf Wolke begleiten die Höchsten Herrschaften bis zur Grenze.

Berlin, 10. Dez. Die Prinzessin Friedrich von Preußen, Mutter der Prinzen Georg und Alexander, ist gestern auf Schloß Eller bei Düsseldorf gestorben.

Der Bundesrath hat beschloffen, daß der Vergütungssatz von 11 M. 50 Pf. für 50 kg ausgeführten Zuckers auch für Stangenzucker bis zu 12,5 kg Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerleinerten derartigen Zuckers Anwendung zu finden habe. Der badischen Zoll-Abfertigungsstelle am Bahnhof Basel ist die Ermächtigung erteilt, die Ausgangsbefreiung der mit dem Anspruch auf Ausfuhrvergütung zu versendenden, im § 3 Lit. a. und c. des Gesetzes vom 26. Juni 1869 betreffs Zuckerversteuerung erwähnten Zuckerarten ohne Einschränkung vorzunehmen. Dem Reichs-Nebenzollamt in Altmünster und Basel ist die Befugnis zur Abfertigung von Waaren der Nummern 22 a., b., e., f. des Zolltarifs und dem Reichs-Hauptzollamt in Diebenhofen die zur Abfertigung

von Waaren der Nummern 22 e. und f. des Zolltarifs zu ändern als den höchsten Zollätzen der betreffenden Tarifpositionen beigelegt.

Die Kommission zur Berathung der lauenburgischen Vorlage beschloß mit 10 (Konservative, Freikonservative und Zentrum) gegen 3 liberale Stimmen, die Verfassungsmäßigkeit der von der Regierung oktroyirten Verordnung betreffend eine Kreisverfassung in Lauenburg anzuerkennen.

Die Deutschkonservativen im Reichstage sollen die Absicht haben, auch mit einem Reformentwurf bezüglich des Aktiengesetzes vorzugehen. Im Reichs-Justizamt wird bekanntlich schon seit Jahren an einer Novelle zu dem Aktiengesetz gearbeitet.

Die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft haben für den 11. d. M. eine außerordentliche Sitzung zur Berathung des Antrages auf Einführung einer prozentualen Börsensteuer anberaumt.

Wie das „Militär-Wochenblatt“ meldet, wurde Oberstlieutenant v. Friedeburg, aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Entbindung von seinem Kommando bei dem Gouvernement von Metz und unter Wiedereinrangirung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des 5. Armeecorps ernannt.

Gegenüber dem Artikel Reinch's in der „Revue Politique“ über Gladstone's jegige ägyptische Politik und seine 1877 im „Nineteenth Century“ geäußerten gegenwärtigen Ansichten sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, man könne es der britischen Presse überlassen, auszuführen, daß Gladstone 1877 nicht im Amte und auch von der Führerschaft der Opposition zurückgetreten war, daß der Minister Gladstone jetzt wahrscheinlich mancherlei wisse, was der Publizist Gladstone 1877 nicht gewußt, und daß es seit 1877 einen Berliner Kongreß und ein Gefecht von Tell-el-Ahbir gegeben habe. Reinch führe aber als weitere Autorität eine gleichfalls 1877 erschienene publizistische Arbeit Georg v. Bunsen's in's Feld, welcher die Ansicht ausgesprochen habe, daß eine englische Okkupation Ägyptens die Orientfrage im größten Maßstabe aufröllen und England um die französische Allianz bringen werde. Die „Norddeutsche“ bemerkt hierzu:

Gewiß sei ein Bruch Englands mit Frankreich von erschütternder Rückwirkung und im Interesse des Friedens ein Einvernehmen zwischen ihnen wünschenswert. Wenn Bunsen aber unter Allianz dasselbe wie Reinch, nämlich ein Bündniß mit aktivem Zwecke versteht, so werde man doch fragen, ob eine solche Allianz ein Glück für Europa sei, und sich die Möglichkeit vergegenwärtigen müssen, Rußland als dritten im Bunde zu sehen, wie es eine Zeit lang in der Richtung der britischen Politik gesehen, oder den Fall, daß 1870 eine solche Allianz Englands und Frankreichs bestanden hätte. Ein deutscher Volksvertreter müßte sich erst so fragen, nicht vorweg eine französisch-englische Allianz als das erste Postulat einer richtigen altlichen europäischen Politik betrachten. Reinch schreibe übrigens Bunsen eine Bedeutung zu, die er bis jetzt nicht erreichte.

Bei der erst zu Anfang dieses Jahres eingetretenen Neuregelung der Laufbahn der maschinentechnischen Beamten lag es im Plane, die Stellen der Eisenbahn-Werkstättenvorsteher künftig durch nicht etatsmäßige Regierungs-Maschinenmeister zu besetzen. Doch ist man von diesem Plane jetzt abgetommen, weil die längere praktische Beschäftigung den Vorzug erhalten hat.

Unter den Berliner Handlungsgehilfen macht sich jetzt

eine Agitation geltend, die bezweckt, eine gesetzliche Sonntagsfeier herbeizuführen. Ein Komitee hat sich gebildet und beabsichtigt, an den Reichstag zu petitioniren, derselbe wolle durch Gesetz eine allgemeine Sonntagsfeier schaffen; ganz besonders aber soll das Gesetz den gänzlichen Schluß aller Geschäftslotale an Sonntagen aussprechen. Das Komitee hat bereits in Form von Unterschriften 6000 Handlungsgehilfen für die Idee gewonnen. Gleich nach den Weihnachts-Feiertagen ist die Veranstaltung großer öffentlicher Versammlungen in Aussicht genommen. Eine ganz ähnliche Agitation ist in den Kreisen der Arbeiter-Gewerkschaften im Gange.

„Berlin, 10. Dez. „Zur prozentualen Börsensteuer“ bemerkt die „Kreuz-Ztg. u. A.“:

„Welchen finanziellen Effekt eine Börsensteuer nach dem Antrage v. Wedell haben würde, darüber eingehende Erörterungen anzustellen, wäre fruchtlos, weil jede Zahl von börsenrechtlicher Seite sofort bestritten werden würde. Eine Statistik, die man solchen Demonstrationen entgegenhalten könnte, liegt nicht vor. Zumerbin aber geben die Resultate der Wallerregister von den Hauptbörsen einen Anhaltspunkt und darnach kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich, selbst wenn man mit einer Verminderung des Börsenspiels zu rechnen hätte, ein Ertrag von 40 bis 50 Millionen Mark erzielen lassen wird. Die Gegner der prozentualen Börsensteuer werden es an Gründen gegen dieselbe nicht fehlen lassen. Man wird auf die vorausgesetzliche Verminderung des Börsenspiels hinweisen und, indem man den Anschein vermeidet, dieselbe an sich zu beklagen, darin ein Argument gegen die Steuer finden, weil sie den Ertrag nicht bringen werde, den man erwartet. Man wird von Geschäftsverhältnissen, Hinterziehungen und dergl. sprechen, — das liegt alles sehr nahe. Aber der Antrag der Konservativen hat, wie man sich überzeugen kann, mit diesen und ähnlichen Momenten bereits gerechnet, — man möge sich also in dieser Beziehung aller Strubel begeben.“

In der „Frankfurter Zeitung“ wird in Beurtheilung des Antrags von Wedell-Malchow hervorgehoben, daß namentlich das Arbitrage-Geschäft, welches oft mit kleinerem Gewinne arbeitet, als der verlangte Stempel beträgt, die deutschen Plätze nach Annahme des Entwurfs möglichst vermeiden würde. Auch die sogenannten Tagesumjäge und das Reportgeschäft würden größtentheils aufhören.

„Ueber den Ertrag einer solchen Börsensteuer,“ heißt es weiter, „gibt man sich in konservativen Kreisen großen Illusionen hin. Wir sind überzeugt, daß dieser Ertrag bedeutend hinter den Erwartungen dieser Parteien zurückbleiben würde. Der Rückgang aller mit der Effekten- und Waarenbörse zusammenhängenden Geschäfte würde ein so bedeutender sein, daß die Steuer selbst nur ein verhältnismäßig unbedeutendes Erträgniß liefern würde. Gleichzeitig würden aber große Beträge an Post- und Telegraphengebühren und zweifellos mit der Zeit auch an Gewerbesteuer- und Einkommensteuer verloren gehen. Ja, es würde der deutsche Kapitalmarkt erheblich geschwächt werden und hierunter auch der übrige Waarenhandel und die deutsche Industrie Noth leiden, da die einmal ausgewanderten Kapitalien nicht so bald zurückkehren würden. Unseren Nachbarn im Osten und Westen würden wir keinen großen Gefallen thun können, als wenn wir den Antrag Wedell zum Gesetze erheben würden.“

Der „Hannoversche Courier“ schreibt über die gleiche Frage:

„Es mag anerkannt werden, daß der Gesekentwurf sich von Extravaganzen und Maßlosigkeiten fernhält, wie sie vielfach in der „konservativen“ Agitation hervorgetreten sind, daß auch manchen im vorigen Jahr geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen

Der Buchenhof.

Ein Lebensbild aus dem bayrischen Waldgebirge. Von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

In der Frohnveste zu Rögting wurden ihm Ketten an die Hüfte gelegt und damit seine Fluchtgedanken getrennt. Zur Schwurgerichtsverhandlung in Stranbing verwiesen, ward er dorthin abgeführt und während der Haft in dortiger Frohnveste wäre ihm beinahe ein Fluchtversuch gelungen. Er hatte sich durch sein ruhiges Verhalten bei dem Gerichtsdiener so einzuschmeicheln gewußt, daß ihm dieser die Ketten abnahm. Als aber eines Morgens der Aufseher zur Visitation in Heigel's Küche kam, sprang dieser zur Thüre hinaus und schloß den überraschten Aufseher in das Loch. Mit den Schlössern und Riegeln in dieser Frohnveste nicht so vertraut, wie mit jenen in Rögting, gelang es ihm jedoch nicht, das Freie zu gewinnen. Deshalb zog er sich wieder in das Innere des Gebäudes zurück, und in das nächstbeste Gemach sich flüchtend, schlüpfte er zufälliger Weise gerade in das Bett des von ihm eingesperrten Aufsehers. Auf den Lärm von diesem kamen die Hausgenossen herbei und fanden ihren Kollegen wohl verwahrt in Heigel's Küche, diesen selbst aber verschunden-Schleimniß wurden die Sicherheitsmannschaften allarmirt, alle Straßen und Gäßchen Straubings abgesperrt, sämtliche Kneipen durchhöbert, nach allen Richtungen hin Patrouillen entsendet — aber alles erfolglos.

Erst spät Abends, als der Aufseher zu Bett gehen wollte, fand er dieses bereits belegt, und als er dem uneingeladenen Bettgenossen in's Gesicht leuchtete, erkannte er in demselben mit Schrecken — den Heigel. Nach diesem Fluchtversuche wurden Heigel die Ketten nicht mehr abgenommen.

Bei der Schwurgerichtsverhandlung (wo ihm der mittlerweile in Crim. Effekten depositario aufbewahrt gewesene Gut wieder

verabfolgt wurde, den er vor 11 Jahren bei seinem Entweichen aus der Rögtinger Frohnveste zurückgelassen hatte) wurde er, wie nicht anders zu erwarten — zum Tode verurtheilt. Durch die Güte des Königs zur Kettenstrafe begnadigt, ward er in das Strafgefängniß zu abgeführt. Hier brach er es durch sein Wohlverhalten und seine Ordnungsliebe zur Stelle eines Aufsehers, zog sich aber dadurch den Haß seiner Mitgefängenen zu und wurde im Januar 1857 von einem Keuchgenossen mit der an der Kette befindlichen eisernen Kugel erschlagen. — Wie gelebt, so gestorben!

XIV.

Wieder war es Herbst geworden; das Grün des Waldes wechselte bereits mit den bunten lichten Farben der vorgeschrittenen Jahreszeit und die von den Sonnenstrahlen angezogene silberweißen Fäden wiegten sich lustig im klaren Aether und webten ihre phantastischen Gewebe. Der blaue Himmel lächelte freundlich hernieder, gleichsam, als freute er sich der süßen Feierstunde der Natur, und die wenn auch schon tief stehende Sonne hauchte noch ihre wärmenden Küsse auf Wald und Flur.

Zu den bunten Blättern und den silbernen Fäden pastete gar wohl die lustig flatternden Bänder des Hochzeitladers, welcher im Winkl und im Auwasser von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof wanderte, um Gäste zu laden zum fröhlichen Feste. Die neugierige Dorfjugend verfolgte ihn von Haus zu Haus, um seinen Sermon immer wieder auf's neue zu hören, den wir seiner Originalität halber und auch zur Aufklärung des Lesers hier folgen lassen:

„Ich mache mein höchstes Antzehen bei Ihnen, hochverehrtester Freund, Vetter und Vase. Ich bitte um Vergebung, meine wenigen Worte vorzubringen wegen des ehrengeachteten Hochzeitlers Franz Mulderer, Bauer von Buchenhof, und mit seiner ehr- und schätzbarsten Hochzeitlerin Birgitta Buchnerin von dort,

welche sich ehelich mit einander verprochen haben. Also machen wir unser höchstes Antzehen bei Ihnen, hochverehrtester Freund, Vetter und Vase, daß Sie auf die nächst kommende Woche am Mittwoch früh Morgens zu einem kleinen Frühstück erscheinen möchten, dann nach Gehaltendem begleiten wir dieses Brautpaar zur priesterlichen Einsegnung zum hochgelobten Pfarrgotteshaus zu Lam und wohnen da der feierlichen Einsegnung mit Andacht bei. Nach dem feierlichen Gottesdienste begleiten wir sie wiederum zurück in die löbliche Gastbehausung des hochansehnlichen Herrn Mühlbauer als anständigen Gastgeber zu Lam, welcher uns ein gutes Hochzeitsmahl zubereiten wird. Das Hochzeitsmahl besteht sich von einem guten braunen Bier und andern hochzeitlichen Speisen, wie es einem Manne beliebig sein wird. Also wir bitten aber, verlagen Sie mir Ihr Jawort nicht, und wir verhoffen von Ihnen keine abschlägige Antwort nicht, sondern einen großen Hochzeitspaß oder Gähnen!“

Nach dieser martialischen Ansprache zeichnete er mit Kreide eine Citrone und einen Rosmarinzweig im streng historischen Stil an die Stubenthüre jedes Geladenen und schrieb dazu den Tag der Hochzeit, den Betrag des Mahles und einen kräftigen Spruch.

Nach Franzens Wunsch sollte freilich die Hochzeit schon viel früher abgehalten werden, denn der Rosenkrod, welchen er am 1. Mai Birgitten gab, war längst abgeblüht und Heigel unerschädlich gemacht; aber wie es meistens zu geschehen pflegt, befiel die Frauen Noth, welche das Trauerjahr vorübergehen lassen wollten, um die Hochzeit mit allem Pomp, wie es des reichen Buchenhauers Willkür, begehen zu können.

Auf dem Buchenhofe wurde inzwischen die zur neuen Wirthschaft nöthige Einrichtung bestellt. Ein Kammerwagen*), der

*) In der Regel wird der Kammerwagen erst einige Zeit nach der Hochzeit gefahren, da nach der Trauung die jungen Eheleute noch ein paar Wochen getrennt bei ihren Eltern leben müssen,

